

Für Radabstellanlagen mit E-Bike-Ladeinfrastruktur gibt es im Rahmen von klimaaktiv mobil zwei mögliche Wege der Fördereinreichung:

1. NACH der Anschaffung

- Die Förderung wird als De-Minimis-Förderung ausbezahlt (Achtung auf den De-Minimis-Rahmen des Unternehmens!)
- Nur überdachte Abstellanlagen sind förderfähig
- Außerhalb des öffentlichen Raums
- Das Gebäude, dem die Abstellanlagen zugerechnet werden, muss VOR 2012 errichtet worden sein

Pro Abstellplatz: **EUR 400,- (pauschal)**

Pro Abstellplatz mit Lademöglichkeit: **EUR 700,- (pro Ladepunkt)**

Jeweils gedeckelt mit max. 30% der förderfähigen Kosten.

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nachruistung-zum-fahrradparken/navigator/fahrzeuge-ladeinfrastruktur/nachruesten-zum-fahrradparken.html>

2. VOR der Anschaffung, Einreichung mit Mobilitätskonzept

- Auch bei neueren Gebäuden möglich
- Wenn die Maßnahme mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen kombiniert wird (mind. 1€ pro Mitarbeiter:in), können auch nicht überdachte Radabstellanlagen gefördert werden

Überdachte Anlagen:Pauschale, wie in der De-Minimis-Förderung (400€ pro Abstellplatz bzw. 700€ pro Abstellplatz mit Lademöglichkeit) siehe oben

Nicht überdachte Anlagen: 25% der förderfähigen Kosten*, gedeckelt über den Umwelteffekt: jährlich eingesparte Tonnen CO₂* 600€ (bei Radabstellanlagen pro Abstellplatz: 0,15 Tonnen/a, bei Abstellanlagen mit Ladeinfrastruktur: 0,46 Tonnen/a)

Wenn bei bereits bestehenden Radabstellanlagen Ladeinfrastruktur nachgerüstet wird, ist diese nur im nicht öffentlichen Bereich förderfähig:

Pro Abstellplatz mit Lademöglichkeit: **EUR 900,- (pro Ladepunkt)**

Jeweils gedeckelt mit max. 30% der förderfähigen Kosten.

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/navigator/mobilitaetsmanagement/mobilitaetsmanagement.html>

Nachrüsten von Lade-Infrastruktur:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungaktion-e-ladeinfrastruktur/navigator/fahrzeuge-ladeinfrastruktur/e-ladeinfrastruktur-2021.html>

Kontaktdaten:

klimaaktiv mobil - Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und
Flottenbetreiber

HERRY Consult

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm BSc

Argentinierstraße 21

1040 Wien

01 / 504 12 58 - 50

* Förderfähige Kosten sind die Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage

NICHT gefördert werden in dem Zusammenhang mit Radabstellanlagen Vorderradhalterungen ohne Rahmenhalterung („Felgenkiller“), Hängesysteme für Fahrräder, (E-) Fahrräder, Radzubehör, stromproduzierende Anlagen, Abbruchkosten bestehen der Radabstellanlagen, Kosten von Maßnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung aber keiner Verminderung von Emissionen führen, Kostenerhöhungen; Reparaturkosten; Instandsetzungs- und Erhaltungskosten; Verwaltungsabgaben; Umsatzsteuer, Gerichts- und Notariatsgebühren; Finanzierungskosten; Grundstücks- und Aufschließungskosten. Ebenso nicht gefördert werden Kosten für immaterielle Leistungen, die 10 % der förderungsfähigen (materiellen) Investitionskosten übersteigen.

Die Errichtung der Abstellanlagen hat außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Straßengrundstücke gemäß Grundstückskataster) bei Gebäuden mit • mehr als 3 Wohneinheiten (Wohngebäude) und/oder • mehr als 10 Arbeitsplätzen (Firmengebäude) und/oder • mehr als 20 Ausbildungsplätzen (Bildungseinrichtung) und/oder • mehr als 40 Kund:innen/Besucher:innen pro Tag (Geschäfte, Museen,...) zu erfolgen.